



## Tagespflege und Entlastungsbetrag – Beratung zur Pflege Teil 3

Opa Paul hat sich für die Kombinationsleistung bei Pflegegrad 2 (ein Mix aus Pflege durch den Pflegedienst und durch Angehörige) entschieden. Beim letzten Beratungstermin im Pflegestützpunkt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis wurden die Themen Tagespflege und Entlastungsbetrag kurz erwähnt und werden nun im Detail beratend mit ihm und seiner Enkelin besprochen. Opa Paul ist Witwer und fühlt sich über den Tag zeitweise einsam. Er erkundigt sich nach einer Möglichkeit, um ein- bis zweimal die Woche aus seiner Wohnung rauszukommen. Auch für den Haushalt, den aktuell die Enkelin übernimmt, sucht er nach einer anderen Lösung.

Die Mitarbeiterin des Pflegestützpunktes erklärt, dass Opa Paul einen oder mehrere Tage pro Woche die Tagespflege besuchen könnte, bei welcher er den Tag in Gemeinschaft in einer Tagespflegeeinrichtung, den Abend und die Nacht aber im gewohnten Zuhause verbringt. Die Einrichtungen verfügen meist über einen



Fahrdienst, der die Fahrten für Tagespflegegäste übernimmt. Die Idee der Tagespflege gefällt Opa Paul und seiner Enkelin. Sie fragen nach, wie eine solche Tagespflege gefunden werden kann, was diese kostet und inwiefern die Kosten von der Pflegeversicherung getragen werden.

Die Pflegestützpunkt-Beraterin verweist Opa Paul auf die ihm schon bekannte Broschüre „Alterszeit“. In dieser finden Opa Paul und seine Enkelin neben zahlreichen anderen Informationen, auch eine Adressliste mit den verschiedenen Anbietern im Schwarzwald-Baar-Kreis. Opa Paul erfährt von der Beraterin, dass der Durchschnitt für einen Tag in der Tagespflege in Pflegegrad 2 im Schwarzwald-Baar-Kreis bei zirka 90 Euro liegt. Diesen Betrag muss Opa Paul aber nicht alleine zahlen. Für die Tagespflege gibt es einen extra Topf bei der Pflegeversicherung. In Pflegegrad 2 kann Opa Paul bis zu 721 Euro pro Monat für die Tagespflege mit der Pflegeversicherung abrechnen. Der Eigenanteil beträgt rund 30 Euro. Das heißt, die Pflegeversicherung bezahlt nicht den gesamten Betrag von 90 Euro.

Die Pflegestützpunkt-Beraterin erläutert im Zuge des Eigenanteils, dass dieser auch über einen weiteren Topf der Pflegeversicherung finanziert werden kann und weist dabei auf den Entlastungsbetrag hin.

Der Entlastungsbetrag liegt monatlich bei 131 Euro. Er ist zweckgebunden und nur Pflegedienste und andere anerkannte Dienstleister können diesen abrechnen. Seit dem 01.01.2025 kann der Entlastungsbetrag zudem für sogenannte ehrenamtliche Einzelhelfende verwendet werden. Der Entlastungsbetrag kann z.B. für den Eigenanteil der Tages- oder der Kurzzeitpflege, für Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung und für die Kosten für Essen auf Rädern eingesetzt werden. Die Besonderheit beim Entlastungsbetrag ist, dass sich dieser bis zum 30. Juni des Folgejahres anspart, wenn er nicht gebraucht wurde. Somit kann Opa Paul den



Eigenanteil der Tagespflege über den Entlastungsbetrag finanzieren. Opa Paul und seine Enkelin sind positiv davon überrascht, wie gut die Pflegeversicherung finanziell unterstützt, wenn Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Die Mitarbeiterin des Pflegestützpunktes weist daraufhin, dass es noch weitere Leistungen gibt.

Bei allen Fragen rund um Pflege und Versorgung können Sie sich an den Pflegestützpunkt Nord in VS-Villingen unter Telefon: 07721 913-7456 oder an den Pflegestützpunkt Süd in Donaueschingen unter Telefon: 07721 913-5456 wenden.